

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

14.1.1865 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Januar.

N^o 12.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Jan. Die Stellung, welche das Gesetz vom 9. Oktbr. 1860 der Staatsregierung zu den Kirchen des Landes angewiesen hat, beruht auf dem einfachen Satz, daß diese Kirchen hinfort ihre Angelegenheiten frei und selbständig ordnen und verwalten sollen. So natürlich die Folgerungen aus diesem Satze sich ergeben, so vielfach werden sie dennoch verkannt. Die alte Gewohnheit, die Staatsregierung insbesondere in der evangelischen Kirche als die oberste kirchliche Behörde anzusehen, liegt noch immer selbst bei Personen, denen eine bessere Kenntniß zuzutrauen wäre, über das richtige Verständnis der einfachen dormaligen gesetzlichen Sachlage, während auf der andern Seite nur zu oft von denen, welchen die Freiheit der Kirchen zugut kommt, diese im Staate bestehende Freiheit zu einer außer ihm oder selbst über ihm bestehenden Souveränität erweitert werden will. Nach beiden Richtungen hin wird daher der Gang der Regierung in seiner dem Gesetze entsprechenden Bewegung angegriffen, bald weil zu wenig geschehe, bald weil nicht Alles zugelassen werden darf.

Es ist zunächst selbstverständlich, daß die Regierung eines Staates, welcher die eigenen Angelegenheiten der Kirchen dem Kirchenregiment zu freier und selbständiger Verwaltung übergeben hat, die Art und Weise, wie sie verwaltet werden, nicht zu verantworten hat. Jede Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten würde ein Eingriff in das Gesetz sein, und selbst wo durch die realen Verhältnisse dem Staate die Möglichkeit zustände, sich indirekt in die kirchliche Regierung einzumischen, wird ihm volle oder doch mögliche Zurückhaltung als sittliche Pflicht obliegen. Dies gilt z. B. heute in Betreff der so viel besprochenen Schenkelschen Angelegenheit. Man mag innerhalb der protestantischen Kirche über diese Sache denken, wie man will, so viel richtigen Tact sollten die Protestanten aller Farben haben, daß sie nicht von der Regierung verlangen, sie solle diese Frage durch einen Akt ihrer Autorität lösen. Sie ist dieser rein innern Frage der protestantischen Kirche gegenüber fast wie eine auswärtige Macht anzusehen, welche, zur Einmischung in diese Angelegenheit angerufen, durch ihre Intervention sofort und auch für die Zukunft die freie Selbstbestimmung der Kirche antasten würde. Der Staat hat sicher den Wunsch und das Interesse, daß die Kirchen des Landes, die protestantische wie die katholische, in friedlicher, lebensvoller Entwicklung ihre gegenseitigen Wirkungen behaupten; er beklagt die Konflikte auf staatlichem Gebiet eben so sehr, wie die innern Konflikte der Kirche, vor denen er seine Augen nicht verschließen kann. Allein wo ihnen das Recht fehlt, kann sein bloßer Wunsch nie und sein Interesse nur im äußersten Nothfall, zu seiner Selbsterhaltung, ein begründeter Anlaß der Einmischung werden. Wo ihm freilich das Recht zur Seite steht, wo die Aufgaben des Staats in Frage gestellt, oder die Gesetze und die zuständigen Entscheidungen der Staatsbehörden mißachtet werden, wird er es als seine Pflicht betrachten müssen, das staatliche Recht unangetastet zu erhalten.

In dieser Lage der Dinge mußte und muß die Staatsregierung dem Kirchenregiment die Entscheidung der Frage überlassen, was in Folge der Thatfache zu geschehen habe, daß Kirchenrat Schenkel ein Buch geschrieben und herausgegeben hat, dessen Inhalt lebhaft Angriffe Seitens eines Theils der protestantischen Kirchengenossen erfuhr. Stützen

sich, wie es der Fall ist, diese Angriffe wesentlich auf das Dogma der protestantischen Kirche, so ist der Staat, wie wohl kaum zu bestreiten, am wenigsten berufen, zu entscheiden, wo die Grenze der freien Forschung in dieser Kirche liege, und welche Stellung ihr gegenüber ein Lehrer oder Geistlicher einzunehmen habe. Die geordneten Organe der evang.-protest. Kirche, sei es nun der Oberkirchenrath und der Synodalausschuß oder die Generalsynode selbst, stehen in der Befugniß zur Entscheidung überdies um so freier da, als sie vollkommen innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung jede Einmischung des Staats für oder gegen Hrn. Schenkel unwirksam machen können. Die Mitglieder der Staatsregierung, insofern sie als Angehörige der Kirchen sich je nach ihrer konfessionellen Ueberzeugung über das Schenkelsche Buch eine Ansicht bilden konnten, waren und sind nicht in der Lage, dieser Ansicht einen politischen Ausdruck zu geben; sie sind an die Entscheidung der Kirche gebunden, weil diese innerhalb der kirchlichen Kompetenz liegt, sie mögen damit übereinstimmen oder nicht, und so wenig die Regierung eine gegen die Stellung des Hrn. Schenkel erlassene Entscheidung der geordneten Organe der evang.-protest. Kirche geradewegs unbeachtet lassen könnte, so wenig kann sie ihrerseits bei der dormaligen Sachlage, nachdem ein Ansuchen auf eine Aenderung in der Seminarverwaltung an sie nicht gestellt ist, eine solche Aenderung aus Gründen vornehmen, die so offenbar sich der weltlichen Staatsdiener-Disziplin entziehen, und rein der kirchlichen Erwägung unterstehen.

Wie es hiernach der Regierung des Staats nicht ansteht, aus dem Schenkelschen Buch praktische Folgerungen für die Stellung des Verfassers als theologischen Lehrers und Geistlichen zu ziehen, so ist sie nicht Richterin über die Frage, ob die protestantischen Theologen nach beendigten Studien dem Seminarkurs besuchen müssen oder nicht. Die Kirche bestimmt dies durchaus frei und selbständig. Sie ist durch eine Rücksicht auf den Staat nur etwa insofern gebunden, als dieser das Seminar als eine Art Universitätsanstalt erhält. Aber die Kirche verfügt freilich selbst nur in ihren verfassungsmäßigen Organen, zu denen insbesondere auch die Generalsynode zählt. Innerhalb der Kirchenverfassung wird die Lösung der Fragen zu suchen sein, welche die evang.-prot. Kirche dormalen bewegen, und sie wird dort auch besser und der Kirche zuträglicher gefunden werden, als durch eine angekommene Staatseinmischung oder andere Mittel von ähnlicher Art.

Am wenigsten war zu erwarten, daß in Blättern, die das ultrakatholische Interesse vertreten, dieser Einmischung des Staats das Wort geredet würde. Denn weshalb sollte die Staatsregierung, wenn hier auf rein kirchlichem Gebiet ihre Einmischung gerechtfertigt ist, nicht noch weit mehr berechtigt sein, aus staatlichen Interessen sich in die Erziehung der Studierenden oder ihren Seminarkurs durchmachenden Theologen einzumischen? Und wo würde eine Einmischung lebhafter verdammt und als dem Gesetz widerprechend erklärt werden, als dort, wo sie für die protestantische Kirche anempfohlen wird?

Die Regierung muß wünschen, daß ihr Standpunkt zu dieser und zu andern ähnlichen Fragen klar aufgefaßt werde. Sie hat sich seither stets bemüht, zu zeigen, daß sie religiöse Fragen als inner der Kirchengemeinschaften begehrt, und sich jedes Einflusses auf sie enthalte. Sie hat dies in Treue

gegen das Gesetz vom 9. Oktbr. 1860 gethan; sie muß aber deshalb die Angehörigen der Konfessionen in solchen Fragen an ihre Kirche selbst und deren verfassungsmäßigen Organe verweisen, und muß es ablehnen, wenn ihr in dieser Richtung ein Einfluß zugeschrieben wird, den sie nicht übt und besitzt; wenn ihr eine Anerkennung gezollt würde, ohne daß sie den geringsten Anspruch darauf zu machen hätte, oder wenn ihr die Last einer Verantwortung aufgebürdet werden wollte, deren sie sich in Entschädigung für die gewährte, so lebhaft angestrebte Freiheit der Kirchen gänzlich entschlagen hat und entschlagen mußte.

Frankfurt, 12. Jan. Die seit 17. Dez. v. J. andauernde Vertretung Nassau's durch das Großherzogthum Hessen hat durch den in der heutigen Bundestags-Sitzung erfolgten Eintritt des Hrn. v. Breidbach-Birresheim aufgehört. Aus den Verhandlungen der heutigen Sitzung theilen wir Folgendes mit: Hr. v. Preuschen von und zu Liebenstein hatte auf Grund seines Bestandes der Herrschaft Oberpfaß die erbliche Standschaft in die nassauische Erste Kammer beansprucht. Die hohe Versammlung beschloß jedoch, nach Berichterstattung der Reklamationskommission, Abweisung, da die Nachweise nicht genügen und die Eingabe auch sonst an formalen Mängeln litt. — Der Bürgermeister Szcepanosky in Kirn (Preußen), ehemaliger schleswig-holsteinischer Hauptmann, hatte seit 1852 aus der Bundeskasse eine Unterstützung in jährlichen Raten bezogen. In einer Eingabe an den Bund verzichtete derselbe jedoch auf den fernern Bezug derselben, indem derselbe, gestützt auf das holländische Pensionsgesetz vom 15. Febr. 1850 (dem indessen die landesherrliche Genehmigung mangelt), Ansprüche auf die volle Pension erhebt. Auf Bericht der Reklamationskommission beschloß die h. Versammlung, die Bundeskanzlei anzuweisen, mit der fernern Auszahlung der Unterstützung einzuhalten und dem Reklamanten den Verzicht, wie erbeten, zu beschließen. — Baden gab eine Erklärung bezüglich des von der betr. Kommission ausgearbeiteten Entwurfs eines Nachdruckgesetzes ab. Schließlich wurde der Ankauf eines Grundstücks in Mainz zu Festungszwecken genehmigt und es kamen nachträgliche Liquidationen des k. sächsischen Zivilkommissärs zur Vorlage.

München, 10. Jan. (Schw. M.) Der Gesetzgebungsausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 8. d. M. über die Verhältnisse der „Gerichtsvollzieher“ berathen und Beschluß gefaßt. Da der Justizminister der frühern Sitzung, in welcher die sonderbare Auffassung des Ministerialkommissärs über die Regelung der Advokatenbibliothek zu Tage trat, nicht angewohnt hatte, so benützte der Abg. Dr. Böll die Gelegenheit, an denselben die Frage zu richten, ob er jene Auffassung theile. Der Justizminister suchte nun in seiner Antwort darzulegen, daß die frühere Erklärung mißverstanden worden sei, gelangte aber nach längerer gewandener Rede zu dem Schluß, daß die Staatsregierung allerdings sich vorbehalten müsse, die Disziplinarverhältnisse der Anwälte im Verordnungswege zu regeln, und demnach kein Gesetz vorzulegen beabsichtige, indem hier nicht allgemeine Verhältnisse im Sinn der Verfassungsurkunde, sondern spezielle dienliche in Frage ständen. Da dieses Resultat in der Hauptsache dem frühern gleichkommt, so erfolgte eine energische Verwahrung von Seiten des Gesetzgebungsausschusses und das gleichzeitige Beharren auf dem frühern Beschluß; ein Verhältniß, welches we-

*Ks. Stille Treue.

(Schluß aus Nr. 11.)

War's die frische Luft von den Bergen oder ein geheimnißvoller Einfluß Deiner Gegenwart, der ihre schlafersangenen Sinne durchdrang — wer kann's sagen? Doch während ich schaute, außer Stand, meine Augen von euch Beiden zu verwenden, bebte ihr Mund und ihre langen Wimpern zitterten, halb sich öffnend und wieder schließend, wie zu matt, das Licht zu ertragen, bis Du ihre Hände sanft und schüchtern betührtest und „Adelheid!“ hauchtest. Da erwachte sie völlig, mit einem scharfen schrillen Schrei, als wärest Du endlich zu ihrer Befreiung gekommen, und in Deine Arme springend hing sie sich fest an Dich, die kleinen Finger um Deine geklammert, als wollten sie nimmer loslassen, während Du Deine Wangen auf ihre glanzlosen aufgelösten Waden legtest und ich Dich „Mein Herzblatt!“ murmeln hörte. Doch drüben war unser Heim, Deines und meines, Robert; und der Ring an meinem Finger — der einzige, den ich trug, denn er war mir so werth — war unser Trauring. . .

Du wandtest Dich nach mir, Robert, mit dem vollen, langen, forschenden Blick, Aug' in Auge, Seele in Seele, den wir von einander zu ertragen vermochten. Adelheid war von den Todten wiedergekommen, uns größeren Kummer zu bringen, als ihr vermeintlicher Tod uns gebracht hatte. Wir sahen es Alles, Du und ich, während sie noch immer mit Schluchzen und kindlichen Liebtsungen an Dir hing, und ich absieht am Fenster stand. Ich wußte, wie viel Du ihr zu sagen hattest, dem kein anderes Ohr zuhören durfte. Ich wußte, was am weisesten und besten zu thun sei. Ich ergriff Herrn Bernon's Arm und zog ihn aus dem Gemach fort und ließ Dich und Adelheid beisammen. Ich weiß jetzt, daß es nicht lange dauerte, eh' Du zu mir kamst — kaum zehn Minuten — eine Zeit, so klein, wie man sie dem trüblichsten Bettler am Wege, der eine klägliche Geschichte zu erzählen hat, vergönnt. Doch die ganze Vergangenheit und die ganze gefährdete Zukunft standen vor mir, und da schienen die Augenblicke ohne

Ende in ihrer unvergänglichen Bitterkeit, bis Du in das Zimmer tratest, wo ich mich allein abgeschloffen hatte, und rasch zu mir am Kamin, wo ich stand, herkommend Dein Gesicht mit festem Schluchzen und Thränen an meiner Schulter bargst.

„Ich will fortgehen, Johanna,“ sagtest Du endlich, „allein, auf ein paar Tage, bis sie von hier fort ist. Du wirst Dich ihrer annehmen. Sie weiß Alles, jetzt.“

„Alles will ich thun für Dich,“ gab ich zur Antwort, immer sparsam mit meinen Worten, wie ich's zu halten pflegte, damit meine Liebe Dich nicht ermüde.

Du liebest mich, wie's auch am besten für Dich war, allein, mit der Sorgenlast für jene verführte und verworrene Haushaltung auf mir; Adelheid an Körper und Geist leidend; Frau Bernon in die Raserei ihrer alten Krankheit verfallen; die Geschichte weit und breit in der ganzen Gegend herum getragen. Täglich fand ich meinen Trost und meine Stärke in dem Brief, der von Dir kam, worin Du Dein Herz mit edelm Freimuth offen mir darlegtest. So begann die schwere Aufgabe sich zu erleichtern, der wirre Knäuel sich zu entwirren. Herr Bernon schaffte eine Wärterin zur Obföhrge für die Geisteskrankte, und ich begleitete Adelheid nach dem entfernten Wohnsitz einiger Verwandten, wo wir eine baldigere Wiederherstellung ihrer Gesundheit hofften, verließ sie auch nicht, bis ich sie ihre muhwillige Mädchenart und ihr anmuthiges Gefallsuchtspiel wieder aufnehmen sah. Endlich durfte ich heim gehen, — nach dem Heim, das Du und ich auf dem Felsenhügel gebaut, an dem wir unter unsern Augen gemeinsam seine Balken gelegt, sein Dach erhöht gesehen hatten. Doch ich war allein dort. Wäre Adelheid Dein junges, schönes Weib gewesen, so wärest Du Hand in Hand mit ihr die Schwelle überschritten haben, mit Worten des Willkommen an sie, wie sie aus ihrem Gedächtniß, wäre es wie meines gewesen, nimmer gewichen wären.

Die eiserföhrliche Bestürzung war Deiner und meiner unwürdig, Trauer. Ich schritt die Stüpfen auf und ab, wobei ich die Schmutz-

sachen und zierlichen Dinge, die Du eifrig und verschwenderisch für Adelheid gekauft hattest, in die Hand nahm und immer wieder mit stechender Pein hinlegte. Wolltest Du meinen Tod, Robert? Sehnte sich Dein Herz schmerzlich, sie wieder heimzuführen? Ich ruhte endlich in Deiner kleinen Stübchen aus, wo Deine Bücher in zerstreuten Haufen vor den leeren Schäften lagen. Die Tage waren vergangen auf immer, da wir sie miteinander, dort drüben auf dem Hügel, in der ersten sorglosen Freiheit Deines Aufenthalts bei uns, gelesen hatten. Ich setzte mich unter sie hin, und bedeckte mein Gesicht mit den Händen, und hörte und sah nichts —

Nichts, Du Lieber, Du Theurer, bis Deine Hand auf meinem Haupt ruhte, und Deine Stimme in herzlichen heitern Tönen an mein hoch-erfreutes Ohr drang.

„Johanna,“ sagtest Du, „mein Herz, mein Weib! Wir sind endlich heimgekommen. Ich meinte, das Erste hier zu sein, immer aber bist Du's, die mich willkommen heißt. Vorüber ist die trübe Wirtung. Ich liebe Dich herrlicher, liebe Dich mehr, als je ich Adelheid liebte.“

Du hobst mein Haupt in die Höhe und machtest mich Dir in's Antlitz schauen: es war friedlich und frohlockend zugleich, wie eines Mannes, der da einen großen Kampf gekämpft und aus ihm mehr denn als Ueberwinder hervorgegangen ist. Du legtest Deine Lippen auf meine, mit Einem langen Kuß, der mir unendlich besser sagte, als Worte es vermocht hätten, daß nie mehr ein Schatten von Zweifel oder Mißtrauen an Deiner Liebe meinen Geist zu trüben brauche. So wie ich war, nahmst Du mich hinein in Dein inneres Herz, es fest verschließend wider jedes Andenken, jedes Bild, das an mir treulos würde. Die tiefen Grunddesken waren nun gelegt, und jeder Sturm, der wider unser Vertrauen und unser Begnügtheit antobte, würde vergebens loben.

Lieber! wir haben mit Ruhe von der Vergangenheit zu reden gelernt, und Adelheid hat glüchlich und freundlich mit ihrem Mante uns besucht.

nig geeignet ist, das Vertrauen auf ein endliches Einverständnis der Gesetzgebungsfaktoren zu erhöhen. — Die Klerikale „Augsb. Postz.“ will aus guter Quelle vernommen haben, daß man höchsten Orts sehr geneigt sei zu einem gütlichen Ausgleich in der Speyerer Seminarfrage; der König wünsche selbst nichts sehnlicher, als die Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche. Von dieser nachgiebigen Stimmung ist hier durchaus nichts bekannt. — Die Encyclica wird immer noch von den liberalen Blättern der Herbst-Kritik unterworfen, von den klerikalen todgeschwiegen. — Die Gemeinderenung der Stadt München für 1863 bis 1864 ist abgeschlossen mit 1,824,701 fl. Einnahmen und 1,612,721 fl. Ausgaben. Unter den Einnahmen befinden sich nicht weniger als 574,924 fl. Malz- und Bierausschlag. — Der alle 7 Jahre stattfindende Schaffler-Tanz hat begonnen und wird den ganzen Karneval hindurch alljährlich auf den Plätzen der Stadt aufgeführt werden.

Leipzig, 10. Jan. Von dem sächsischen Ministerium des Innern ist der „Bank- u. H.-Z.“ zufolge der Handels- und Gewerbekammer in Leipzig auf ihre Anfrage wegen Einführung des neuen Zollvereins-Tarifs folgende Antwort geworden:

Das Ministerium des Innern sieht auf den Antrag vom 17. Dez. a. c. nicht an, nach Vernehmung mit dem Finanzministerium der Handels- und Gewerbekammer zu erklären, daß die Einführung des neuen Zollvereins-Tarifs vor dem 1. Juli 1865 nicht stattfinden werde. Dagegen hält man es im Interesse des sächsischen Handels- und Industrieverkehrs allerdings für dringend wünschenswert, daß die Einführung auch nicht später als am 1. Juli, wenigstens nicht später als am 1. Aug. erfolge, und der Gang der Verhandlungen stellt auch bis jetzt die Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht. Dresden, 31. Dez. 1864. Ministerium des Innern. Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Dr. Weinlig.

Dresden, 11. Jan. Das „Dresden. Journ.“ veröffentlicht die wegen der Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 5. v. M. zwischen der königl. preussischen und der königl. sächsischen Regierung gepflogene Korrespondenz und schickt folgende kurze Bemerkung voraus: Die nach Dresden gerichtete Depesche des k. preussischen Kabinetts ist andererseits noch nicht bekannt gemacht worden, und es könnte daher uns vielleicht dazu die Berechtigung abgesprochen werden. Allein es ist zu beachten, daß, wie allgemein bekannt, die von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ veröffentlichte, für München bestimmte Depesche mit einigen, aus der Verschwiegenheit in der Motivierung des diesseitigen Botums hervorgehenden Abweichungen auch hieher gelangt ist, daß ferner in jener veröffentlichten, nach München ergangenen Depesche eine spezielle Auslassung gegen Sachsen enthalten ist, gegen welche eine öffentliche Vertheidigung von Seite der sächsischen Regierung unabweisbar ist, und daß endlich in eben jener, bereits veröffentlichten Depesche gegen sämtliche, zur Minorität vom 5. Dezember gehörige Regierungen ein sehr ernster Vorwurf erhoben wird, und die sächsische Regierung um so mehr Werth darauf legen muß, ihre Rechtfertigung bekannt werden zu lassen, als sie es nicht von der Hand gewiesen hat, dieselbe auf eine in das Materielle eingehende Beleuchtung der angeregten Frage zu begründen. Diese Antwort aber würde ohne Voranstellung des preussischen Erlasses theilweis nicht verständlich sein.

Berlin, den 13. Dezember 1864. Die Ergebnisse der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. d. M. sind Ew. Hochwohlgebornen bekannt. Durch die Annahme des preussisch-österreichischen Antrags vom 1. Dez. hat die Bundesversammlung ausgesprochen, daß auch die Exekution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendet ansehe, und hat somit die Thatsache konstatiert, auf welche die königl. Regierung sich bei ihrer nach Dresden und Hannover gerichteten Aufforderung gestützt hatte; durch das gleichzeitig beschlossene Erlaß an die beiden Regierungen zur Zurückziehung ihrer Truppen hat sie die aus dieser Thatsache sich mit Nothwendigkeit ergebende Folgerung gezogen und es der königl. Regierung möglich gemacht, die in Dresden zu fassenden Entschlüsse abzuwarten. Wir haben zu diesem Ausweg uns in bundesrechtlicher Gesinnung entschlossen, um die Gefahr einer ernstlichen Verwicklung abzuwenden, welche aus einer fortgesetzten Weigerung Sachsens, die Vorschriften der Exekutionsordnung zur Ausführung zu bringen, nothwendiger Weise hätten entstehen müssen; und wir begrüssen mit Befriedigung diesen Erfolg einer bis zum letzten Augenblick bewährten Mäßigung und Verschämlichkeit. Aber wir können uns auch nicht verhehlen, daß dieser Erfolg selbst in der gedachten Bundestags-Sitzung von Umständen begleitet gewesen ist, welche gerechte und ernste Bedenken hervorgerufen haben, die wir uns nicht verhehlen können. Es hat uns in der That befreunden müssen, daß bei einem Gegenstand, bei welchem die notorischen Thatsachen und der klare Buchstabe, wie der Geist des Bundesrechts so unabweisbar die Entscheidung an die Hand geben, sich durch die Abstimmung der Minorität ein tiefer Zwiespalt in den Anschauungen der Bundesglieder kundgeben konnte.

Wenn es uns allenfalls verständlich war, daß die königl. sächsische Regierung, als unsere Aufforderung an sie gelangte, zunächst durch ihren Antrag vom 29. Nov. eine Erklärung des Bundes über die Thatsache der Beendigung der Exekution hervorzurufen wünschte, so ist es uns schwer begreiflich, wie eine Anzahl deutscher Regierungen über diese Erklärung selbst hat im Zweifel sein und gegen den einfachen Ausdruck über die Beendigung der Exekution hat stimmen können. Die Motive und Erläuterungen, mit welchen dieselben ihre Abstimmung begleitet haben, konnten die Befürchtung nur erhöhen, mit der uns jede Verkenntnis des Charakters des Deutschen Bundes für die Zukunft derselben erfüllen muß. Wir sehen uns namentlich in der sächsischen Erklärung vom 1. Dez., welche die königl. sächsische Regierung sich beizugeben hat zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und von welcher ich für Ew. z. c. der leichteren Uebersicht wegen eine Abschrift beifüge, vergeblich nach derjenigen Begründung in den Bestimmungen der Bundesverträge um, auf welche Hr. v. Beust sonst Werth zu legen pflegte. Nur im Vorbeigehen will ich des Mißverständnisses erwähnen, welches sich darin kund gibt, daß der Bescheid des Königs Christian IX. auf den Londoner Vertrag zurückgeführt wird, — ein Mißverständnis, welches ich gern nur in einer ungenauen Ausdrucksweise suchen würde, wenn es nicht wiederholt hervorträte und

wenn nicht die königl. sächsische Regierung einen Theil ihrer Argumentation darauf stützte, daß der Deutsche Bund diesen Bescheid nicht anerkannt habe. Sollte es wirklich einem Staatsmanne von dem juristischen Scharfsinn des Hrn. v. Beust entgangen sein, daß der Londoner Vertrag von 1852 dem König Christian IX. keine neuen Rechte verliehen hat, noch verleihe konnte, sondern daß derselbe nur das Versprechen der Anerkennung derjenigen Rechte enthielt, welche für denselben aus den darin erwähnten Verträgen und aus den beabsichtigten legislativischen Schritten des Königs von Dänemark behufs Aenderung der Thronfolge hervorgehen würden, und diese Verträge und das Thronfolge Gesetz von 1853, welches in allen Theilen der Monarchie in formal gültiger Weise publiziert wurde, nicht aber die demselben von fremden Mächten versprochene Anerkennung, bildeten den Bescheid des Königs Christian IX., und wurden durch den Beitritt oder Nichtbeitritt irgend einer Macht zu dem Londoner Vertrage an und für sich und in ihrem Bestehen nicht berührt. Es ist daher leicht zu erkennen, mit wie wenig Recht die sächsische Erklärung die Ausprüche des Bundes, in welchen derselbe den Londoner Vertrag als für ihn nicht vorhanden bezeichnet, dazu anwenden konnte, den Charakter der Exekution stillschweigend in die dem Bundesrecht fremde Okkupation zu verwandeln.

Mit eben so wenig Recht zieht die sächsische Erklärung zu diesem Zweck die Vorbehalte wegen der Erbfolge herbei. Im Gegentheil beruhen diese Vorbehalte gerade auf dem Umstand, daß die Exekution gegen die Regierung König Christian's IX. gerichtet war, auf welche der Bescheid formal mit voller Berechtigung übergegangen war. Wir glauben nicht nöthig zu haben, den Unterschied zwischen dem Recht des vorläufigen Besitzes und dem Recht an der Sache selbst zurückzuführen; der sächsische Hr. Minister wird es kaum in Abrede stellen wollen, daß in einem solchen Fall die alten Reichsgerichte den augenblicklichen Besitzer, welcher König Christian IX. am 7. Dez. v. J. unzwieselfach war, in possessorio geschützt und die übrigen Prätenbenten auf Geltendmachung ihrer Ansprüche in petitorio verwiesen haben würden. Die vom Bund verfügte Maßregel trug daher am 7. Dez. ganz eben so sehr, wie am 1. Okt., den vollständigen Charakter eines Exekutionsbeschlusses; und wenn einige Regierungen, und vielleicht die sächsische Regierung selbst, dies Verhältnis schon damals verkannten, so kann das doch dem wirklich erfolgten und auf den wahren, von Preußen und Oesterreich geltend gemachten Grundfäden beruhenden Bundesbescheid gegenüber keine Bedeutung haben. Die sächsische Regierung wird vielmehr mit uns anerkennen müssen, daß die Bundesversammlung in richtiger Würdigung jener Grundfäden in ihrer Majorität die Okkupation von Holstein und Lauenburg aus einem anderen Titel, als dem der Exekution, abgelehnt und ihrem Beschluß den Charakter eines Exekutionsbeschlusses mit vollem Bewußtsein gegeben hat. Durch welchen Bundesbescheid oder durch welchen Artikel der Bundesverträge sollte nun diese Exekution in eine auf ganz anderen Gründen ruhende und andern Zweck dienende Okkupation, die sächsisch-hannoverschen Exekutionsgruppen in okkupirte Bundesgruppen verwandelt worden sein? Darüber kann sich doch wenigstens Niemand täuschen, daß dazu, wenn es überhaupt bundesrechtlich möglich gewesen wäre, eine ausdrückliche Erklärung und Beschlussfassung des Bundes gehört hätte, und daß diese erst hätte erfolgen können, wenn die Exekution selbst beendet gewesen wäre, als deren einfache und stillschweigende Fortsetzung die angeblühende Sequestration eines Bundeslandes, als herrenloses Gut, doch unmöglich angesehen werden könnte. Jene einen Titel aber hierfür aufzufinden, sei es in dem ausdrücklichen Buchstaben, sei es in dem Geist der Bundesverträge, ist unmöglich; und wir sind um so weniger in der Lage, derartige Behauptungen auch nur zu widerlegen, als nicht einmal ein Nachweis derselben, gegen welchen wir unsere Widerlegung richten könnten, versucht worden ist. Ohne einen solchen Nachweis aber dem Bund die Berechtigung zur Einmischung in die innern Angelegenheiten eines der Länder beizulegen, deren Souveräne dem Bund beigetreten sind, heißt die völkerrechtliche Natur der Bundesverträge verkennen.

Wäre diese Verschwiegenheit der Auffassung nur rein theoretischer Natur, so könnten wir uns damit begnügen, unsere Ansicht konstatirt zu haben. Wir dürfen aber nicht verhehlen, daß wir in derselben eine große praktische Gefahr erblicken, auf welche aufmerksam zu machen wir für unsere Pflicht erachten müssen. Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Exekution die Okkupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Bezeichnung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindicieren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Kompetenz der Bundesversammlung, welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand des Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorzüglich gezogenen Grenzen dieser Kompetenz begründet, jeder Versuch willkürlicher Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Prinzip des eigenen Beliebens setzen würde und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieds, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden. Das Maß der Befugnisse, welche der Gesamtheit dem einzelnen Mitglied gegenüber beizulegen, ist durch diese Verträge bemessen, und die Ueberschreitung der damit gegebenen Kompetenz fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vorteile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Kompetenzüberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Hut sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbstständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch 2 andere hinzugesetzt wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefassten Beschluß gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handelns zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königl. sächsischen Regierung über diesen unsern Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bleibe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Prinzipien zurückzukommen. Ew. z. c. ersuche ich ergebens, gegenwärtigen Erlaß dem dortigen Hrn. Minister vorzulesen, und ermächtige Sie, ihm eine Abschrift davon zurückzulassen. (gez.) v. Bismarck. An Ew. z. c. Hrn. v. d. Schulenburg z. c. in Dresden.

Die Antwort des Hrn. v. Beust folgt im nächsten Blatt.

Hannover, 11. Jan. Die „Ztg. f. Nordd.“ schreibt: „Die deutsche Zivilprozess-Kommission, welche beauftragt wurde, den Entwurf in diesen Tagen wieder zusammenzutreten sollte, ist dem Vernehmen nach auf den 15. Februar verschoben. Indefschwindet die Aussicht, daß dieselbe ein lebensfähiges Werk zu Stande bringe, immer mehr, nachdem nicht mehr allein Preußen sich fern gehalten hat, sondern Wiener Blättern zufolge auch Württemberg sich zurückgezogen haben soll.“

Schwerin, 9. Jan. (Hamb. Nachr.) Wie der „Nordd. Korresp.“ vernimmt, findet am 15. d. M. in Malchin eine Versammlung von Mitgliedern der höchsten preussischen und mecklenburgischen Behörden statt, um über die Fortführung der Friedrich-Franz-Eisenbahn von Neubrandenburg bis Pasewalk zu beraten. Es nehmen von preussischer Seite an der Konferenz Theil: der Handelsminister, der Oberpräsident der Provinz Pommern, und der Landrath, durch dessen Kreis die Bahn gehen wird. Von mecklenburgischer Seite: der Finanzminister v. Levetzow, der Geh. Ministerialrath Meier, und der Direktor Wachenhusen. Letzterer ist Direktor der Friedrich-Franz-Bahn.

Schleswig, 9. Jan. (Hamb. Nachr.) Die gestrige Delegirtenversammlung in Rendsburg führte zu keinen Resultaten; es fehlten viele Mitglieder, so daß die Versammlung ohne Beschluß auseinanderging.

Hamburg, 9. Jan. (All. Merk.) Nachdem gestern von den Zivilkommissären die Aktenstücke unterzeichnet sind, welche die Ueberfiedlung nach Schleswig auszusprechen, wird dieselbe in spätestens drei Wochen bewerkstelligt sein. (Aus Schleswig kommen Klagen über die übertriebenen Miethsforderungen, die man sich in Folge der Ueberfiedlung der Regierung gestattet.)

Das „Verordnungsblatt für Schleswig“ vom 8. d. M. bringt eine provisorische Verordnung, betreffend die Ordnung der Jurisdiktions-Verhältnisse der durch den Wiener Friedensvertrag abgetretenen, bisher dänischen Gebietstheile, das in diesen Gebietsstellen künftig zur Anwendung zu bringende Recht, und die Verhandlung der zur Zeit anhängigen Strafsachen und Zivilrechts-Streitigkeiten, nach welcher die Jurisdiktions-Verhältnisse in folgender Weise geordnet werden:

- 1) Die zu der Kohl-Garde und zu den Birken Møgeltondern und Ballum gehörigen Gebietsstücke mit Ausnahme der Nordspitze der Insel Sylt bilden auch ferner einen besondern Jurisdiktions-Bezirk;
- 2) Westerland-Fjörde und die Arum bilden gleichfalls bis weiter einen besondern Jurisdiktions-Bezirk;
- 3) die bisher dänische Nordspitze der Insel Sylt wird mit den bisher schon zum Herzogthum Schleswig gehörigen Theilen der Insel Sylt vereinigt; die in dem Amte Sabersleben enklavirt liegenden bisher dänischen Gebietsstücke werden, soweit sie nicht bisher zu der Kohl-Garde und den Birken Møgeltondern und Ballum gehört haben, denjenigen Garden, in deren Bereich sie liegen, zugetheilt.

Berlin, 12. Jan. Die „Zeidler. Korresp.“ hört, daß sich unter den Vorlagen an den Landtag auch eine Novelle zum Militär-Gesetz finden wird. Dieselbe widerlegt die Nachricht, wornach Oesterreich erklärt hätte, daß es vor Erledigung der Erbfolge-Frage eine Erörterung des künftigen Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen nicht für rathsam erachte. Die Frage, wie Preußen im etwaigen Fall des Ausbruchs eines Konflikt mit Italien Partei ergreife, habe Oesterreich in Berlin noch nicht angeregt.

Berlin, 12. Jan. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Prinz Friedrich Karl wird erst nach dem Dordensfest nach Wien abreisen.

Berlin, 12. Jan. Der Prinz Friedrich Karl wird bei seinem bevorstehenden Besuch am k. österr. Hofe die großen Militär-Etablissemens in Wien besichtigen. Der Hauptanlaß zu der Reise des Prinzen liegt in den Begehungen seiner früheren Stellung als Oberbefehlshaber der verbündeten Armee. Höchstwahrscheinlich wird die Formalien zur Lösung dieses Verhältnisses persönlich vollziehen. Außerdem ist es die Absicht Sr. Königl. Hoheit, dem Kaiser Franz Joseph für die Verleihung des Herzensordens, sowie eines Hularenregiments auch in Person seinen Dank abzustatten. — Gestern früh ist der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Hr. Benedetti, welcher zum Neujahrsfest nach Paris gereist war, von dort mit seiner Familie hier eingetroffen. — Gestern früh ist der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron v. Talevrand, hat am Dienstag Abend von hier seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. — Einer vom Minister des Innern erlassenen Bekanntmachung zufolge wird am Samstag 14. d. vor der Eröffnung des Landtags ein Gottesdienst abgehalten werden, und zwar für die evangelischen Landtags-Mitglieder in der Domkirche, für die katholischen in der St.-Nedwigs-Kirche. Abends wird im Herrenhause die Fraktion Stahl (äußerste Rechte) zu einer Vorbesprechung zusammen-treten.

Wien, 12. Jan. (A. Z.) Graf Hartig (ehemaliger Minister) ist gestorben. Der Kaiser hat dem ältesten Sohn desselben sein Beileid bezeigt.

Italien.
Turin, 6. Jan. (A. Z.) Die fast 1000 Kilometer betragende Eisenbahn-Strecke von hier nach Brindisi wird binnen zwei Monaten per Eisenbahn zurückgelegt sein; die Strecke von Ancona bis Bari, welche 438 Kilometer mißt, wird Ende dieses Monats dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Es wird sich abdam zeigen, ob auch nach Herstellung des Hafens von Brindisi die beabsichtigte direkteste Verbindung mit Alexandria das Resultat liefern wird, die indische Post über Italien nach England zu leiten. — Die italienische Gesandtschaft in Bern hat dem Bundesrath sechs von bedeutenden italienischen Ingenieuren angefertigte Pläne zur Errichtung einer provisorischen Eisenbahn über den Splügen und den Septimer, nach dem Muster der über den Mont-Cenis anzulegenden provisorischen Bahn, überreicht. Die betreffende Arbeit wurde im Auftrag des Ital-

länder Provinzialraths angefertigt. — Der Handelsminister Torelli hat ein Rundschreiben an alle Präfekten des Königreichs ergehen lassen, um dieselben auf einen demnächst dem Parlament vorzuliegenden Gesetzesentwurf aufmerksam zu machen, der die Verbreitung der Sparkassen in den Provinzen, wo deren bis jetzt nur wenige oder gar keine bestehen, anempfiehlt und die Benützung jener Anstalten zu Bodenkreditkassen erörtert. Gleichzeitig werden in seinem Schreiben alle Einzelheiten der Schulze-Delph'schen Gewerbetassen besprochen, und wird diese Institution in hohem Grad anempfohlen. Der Minister Torelli ist einer der tüchtigsten Nationalökonomisten Italiens und hat in Deutschland seine Hauptstudien gemacht.

Turin, 9. Jan. (Köln. Ztg.) Heute um 2 Uhr waren noch nicht sehr viele Deputirte anwesend, doch hatten sich die Häupter der verschiedenen Fraktionen eingefunden. Nicasoli, Visconti Venosta, Minghetti und Mattazzi waren auf ihren Bänken. Letzterer hat sich längere Zeit mit dem Minister des Innern unterhalten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kammer schon morgen oder übermorgen vollständig sein werde. Die Kammer beschäftigt sich mit den Klosterangelegenheiten in Sizilien, eine, wie es scheint, höchst verwickelte Frage. Folgender sehr formaler Vorfall verdient mitgeteilt zu werden: Reggio und La Porta, beide Sizilianer, haben heute Petitionen eingereicht, der eine gegen, der andere für die Aufhebung der Klöster. Das Wunderliche bei der Sache ist, daß beide Petitionen von den nämlichen Namen unterzeichnet sind, was Hr. La Porta dadurch erklärt, daß die Geislichkeit jenen die Unterschrift abgelockt habe für die Petition gegen die Aufhebung der Klöster, welche sie hergegeben haben, ohne zu wissen, was sie thun. Die Deputirten, die auf derselben Bank sitzen, sagten sich fortwährend Bitterkeiten, so daß der Präsident einschreiten mußte, um die Ruhe wieder herzustellen. — Bezüglich des zwischen der Regierung und Hrn. Vaing abgeschlossenen Geschäfts ist zu bemerken, daß das Vertrauen, welches die Finanzmacht der italienischen Regierung bezeugt, bereits seine Wirkung äußert, indem ziemlich zahlreiche Verkäufe von Staatsgütern, namentlich in dem Königreich Neapel, gemacht werden. Es scheint interessant, diese Thatsache in einem Augenblick hervorzuheben, wo die päpstliche Encyclica bereits ihre Wirkung auf die Nation äußern könnte. — Auch in Bologna und Brescia sprechen Volksversammlungen sich zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe aus. Leider sind die hervorragenden Mitglieder des Richterstandes gegen diese Reform.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Die Demonstrationen des Klerus dauern fort; nach den Bischöfen von Moulins und Poitiers kommen die von Rennes, Angers, Befancon. Die Regierung ihrerseits greift zu den ihr zu Gebote stehenden Repressalien. Der „Moniteur“ enthält folgende (telegraphisch bereits angeordnete) Note:

Hr. v. Dreu-Brege, Bischof von Moulins, hat geglaubt, am letzten Sonntag den 8. Jan. auf der Kanzel seiner Kathedrale Vorlesung der Encyclica v. 8. Dec. 1864 selbst in den Theilen geben zu können, deren Entgegennahme und Veröffentlichung nicht gestattet worden sind. Auf einem dem Kaiser von dem Siegelbewahrer, Justiz- und Kultusminister erstatteten und von jenem genehmigten Bericht hin wurde wegen (Un-) Mißbrauchs (comme l'abus) gegen den Hrn. Bischof von Moulins ein Verfahren vor dem Staatsrath eingeleitet.

Bei dem Erzbischof von Paris that der Gesamt-Klerus von Paris einen Schritt, um von ihm selbst zu erfahren, daß das Gerücht unwahr sei, nach welchem er die Leiden des heil. Vaters und die Bedrängnisse der Kirche nicht in ihrem ganzen Umfang theile. Der Erzbischof erwiderte mit Ermahnung zu Einigkeit, Eintracht und zum Vertrauen. — Gestern Abend fand der erste Ball in den Tuilerien statt. Der Kaiser erschien, zog sich aber, nachdem er durch die Säle gegangen war, frühzeitig zurück. Auch die Kaiserin blieb nur kurze Zeit.

Die Bilanz der französischen Bank verräth noch immer eine sehr gespannte Lage. Der Metallvorrath hat abermals um 15 1/2 Millionen abgenommen (314 1/2), während der Banknoten-Umlauf von 790 auf 806 1/2 Mill. stieg. Die Wechselbestände fielen von 690 auf 677 1/2 Mill. An der Börse dauerte die Reaktion fort. Rente bleibt 66.70, Cred. mob. sehr flau zu 943, ital. Anl. 65.30.

Belgien.

Brüssel, 11. Jan. (Köln. Ztg.) Wie verlautet, wird gegenwärtig auf diplomatischem Wege zwischen Belgien und Holland ein ziemlich ernstlicher Konflikt verhandelt, an welchem möglicher Weise bald auch die übrigen europäischen Seemächte sich betheiligen dürften. Es handelt sich um die Arbeiten, welche die holländische Regierung unternehmen läßt, um die beiden Zweige der Schelde, wodurch die Inseln Walcheren und Südbesverland vom Kontinent geschieden werden, durch einen Kanal zu erzeugen, und welche die Schelde eine ihrer Mündungen herabziehen würden. Die Beschiffung des Flusses wird dadurch in bedenklicher Weise bedroht, und hat die belgische Regierung seit mehreren Jahren mehrfach im Haag gegen die fraglichen Bauten protestirt. Hr. Rogier hat die Sache nunmehr energisch in die Hand genommen, und darf er um so eher hoffen, an's Ziel zu gelangen, als Belgien keineswegs auf Gnade oder Ungnade den Niederlanden sich ergeben muß, indem es letzteren noch eine Jahresrente von 400,000 Gulden für die Erhaltung der schiffbaren Nebenflüsse der Schelde auszahlt. Es steht außerdem, wie oben angegeben, auch nicht zu bezweifeln, daß sämtliche Seemächte, welche an dem Rücklauf des Scheldezolls sich betheiligen haben, nöthigenfalls energisch Belgien zur Seite treten würden, um die Schiffbarkeit des wichtigen Flusses nach bester Möglichkeit gewahrt zu sehen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Jan. (Nat.-Ztg.) Es gilt nun als bestimmt, daß Großfürst Konstantin mit Neujahr

wieder die Präsidenschaft des Reichsraths übernimmt. Er hat auch in der jüngsten Sitzung dieser Versammlung zum ersten Male seit seiner Rückkehr das Wort ergriffen. Ferner werden die H. M. Milutine und Butlow, letzterer Reichssekretär und als solcher bei der letzten Justizreform hervorragend betheilt, als Mitglieder in den Reichsrath und so ein gewissermaßen modernes praktisches Leben in diese bisher aus alten Generalen und Erministern zusammengesetzte Körperschaft kommen, wozu auch der neue Präsident Vieles beitragen wird. An Stelle des Admirals Krabbe wird nicht, wie es Anfangs hieß, Admiral Glasenap, sondern General Greigh Marineminister; er war bisher Kanzleibirektor dieses Departements, und es ist auffallend, daß er, der gar nicht zur Marine gehört, als der Befähigste für den Posten gewählt wird. Alle diese Ernennungen und noch andere erwartet man zu Neujahr (a. St.).

Nachrichten aus Rußland zufolge, die der „Constit. Destr. Ztg.“ in einem Telegramm aus Krakau zugehen, ist die Publication der päpstlichen Encyclica von den Kanzeln herab oder die Mittheilung derselben durch die Bischöfe an den Klerus und die Gemeinden mittelst eines Ukases verboten worden. Dagegen legen die Zensurbehörden der Veröffentlichung der Bulle durch die Zeitungen kein Hinderniß in den Weg.

Amerika.

* Obwohl die neueste Post vom 31. Dec. nur von der Rückkehr der Landtruppen nach Monroe spricht und den Admiral Porter mit der Absicht, das Bombardement gegen Fort Fisher fortzusetzen, an dem Ausfluß des Cape Fear-Jusses verbleiben läßt — (freilich besagt eine andere lateinische Meldung, die Flotte habe sich wegen Erschöpfung der Munition zurückgezogen, woraus jedoch nicht hervorgeht, ob nach Monroe oder etwa, um fernere Befehle abzuwarten, auf den Unterplatz vor Beaufort, oder endlich vielleicht nur aus der unmittelbaren Nähe des feindlichen Forts) —, so liegt doch der Schluss nahe, daß in die mit so großem Eifer und Aufwand in's Werk gesetzten Angriffspläne gegen Wilmington vorläufig ein Stillstand eingetreten ist. Zwischen Landheer und Flotte scheinen wesentliche Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht zu sein. Am 24. kongentirte der Admiral das Feuer des ganzen Geschwaders gegen Fort Fisher, dessen Kanonen in Zeit einer Stunde zum Schweigen gebracht waren, während zwei Magazine explodirten und an mehreren Stellen Brände ausbrachen. Gedeckt unter dem Feuer der Flotte bewerkstelligte General Weigel Tags darauf mit 3- bis 5000 Mann, meist Neger, eine Landung, eroberte zwei Batterien, machte 200 Gefangene, und näherte sich dem Fort auf 75 Schritt. Da er jedoch einen Angriff auf die feindlichen Hauptwerke unausführbar fand, zog er seine Truppen an demselben Abend zurück; heftiges Sturmwetter aber verhinderte deren vollständige Einschiffung, so daß 1000 Mann am folgenden Tage noch auf der Küste geblieben waren. Ob sie späterhin von der Flotte an Bord genommen worden, wird nicht gesagt. In Folge dieses Mißlingens des Landangriffs benachrichtigte General Butler den Admiral, daß nur eine regelmäßige Belagerung gegen das von dem Bombardement nicht wesentlich in seiner Vertheidigungsfähigkeit geschädigte Fort etwas ausrichten könne, und daß er beihalb seine Truppen einschiffen werde. Porter theilte diese Ansicht nicht; er ließ Butler ersuchen, den Angriff zu erneuern, während die Flotte schon dafür sorgen werde, daß die Konföderirten ihre Köpfe nicht zeigen würden, bis die Angriffskolonnen dem Fort auf 30 Schritt genähert sei. Butler beharrte auf seiner Ansicht und ließ die Landtruppen nach Monroe einschiffen. Die Parroischen Hundertpfänder haben sich dem Bericht Porter's zufolge schlecht bewährt; sechs derselben waren während des Bombardements geborsten und hatten 45 Leute tödtlich oder wenigstens gefährlich beschädigt. Den Verlust der Flotte gibt ein Korrespondent der New-Yorker „Tribune“ auf 56, den Butler's auf 1470 Mann an. Das genannte Blatt gibt Butler Recht, weil ein Angriff gegen das Fort das Verderben der ganzen Kolonne gewesen wäre; wogegen andere Organe der Presse den General heftig tadeln.

In Savannah wußte man am 26. noch nicht, wohin Hardee seinen Weg genommen; doch wollte man von einem Zusammenstoß und Kampf zwischen ihm und Foster gehört haben. Ein Militärgouverneur der eroberten Stadt fungirt General Geary. Nach der New-Yorker „Times“ hätte Sherman als nächstes Ziel seiner Operationen Augusta in's Auge gefaßt, um darauf gegen Raleigh vorzugehen und sich endlich mit Grant zu vereinigen. Südstaatliche Blätter sehen in der Aufgabe Savannah's keinen Verlust für den Südbund, machen aber keinen Hehl daraus, daß Richmond ihnen bedroht erscheine. Inzwischen wiederholt sich auch die Angabe, Lee sei im Begriff, einen Schlag gegen Grant zu führen. — Die Richmonder Blätter „Examiner“ und „Enquirer“ dringen auf die Ernennung des Generals Lee zum Oberbefehlshaber, weil die von dem Präsidenten Davis bisher geführte Oberleitung der Kriegsangelegenheiten nur zum Schaden ausgeschlagen sei. Davis hat durch eine Proklamation die Verantwortlichkeit für die gegen den Dampfer „Michigan“ und das nordstaatliche Gefängnißgebäude im Erie-See auf sich und die südstaatliche Regierung genommen.

Vor Charleston ist der Dampfer „North America“, welcher auf der Fahrt von New-Orleans nach New-York begriffen war, gesunken; 200 an Bord befindliche Soldaten haben den Tod in den Wellen gefunden.

In dem Schreiben an den brasilianischen Gesandten, worin die Desavouirung der Vorgänge in Bahia ausgedrückt und die kriegsgerichtliche Vernehmung des Kapitäns Collins angezeigt wird, sagt Hr. Seward weiterhin, daß der Konsul der Ver. Staaten in Bahia seines Amtes entbunden worden und die brasilianische Flotte von der Bundesflotte die üblichen Begrüßungen empfangen werde. Die Mannschaft der „Florida“ solle in Freiheit gesetzt werden. Doch bemerkt Hr. Seward schließlich, die von Brasilien geschehene Anerkennung der Insurgenten als kriegsführender Partei sei ein Akt der Intervention,

dem Völkerrecht zuwider und den Ver. Staaten gegenüber eine Ungerechtigkeit gewesen; wiewohl es einem einzelnen Befehlshaber der Union keineswegs zugestanden habe, für ein solches Unrecht Revanche zu nehmen.

Die Dampfer „Australasian“, „Saxonia“ und „City of Manchester“ sind in New-York angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Am 5. Jan. versammelte sich in Dresden die engere Ausschuß für das erste deutsche Bundes-Sängerfest, um den Vortrag der Prüfungskommission für die Konkurrenzarbeiten zu vernehmen. Es sind von 103 Komponisten 134 Kompositionen aus aller Herren Ländern (sogar aus Frankreich) eingegangen und von den Preisrichtern Abt, Otto und Riez geprüft worden. Aus 30 Kompositionen, die sich theils durch innern Werth, theils durch ihre richtige Berechnung auf Massenwirkung auszeichneten, wurden folgende sechs ausgewählt und in das Programm eingeordnet: 1) Gesang im Grünen (Verf.: Prof. Dr. Faust in Stuttgart); 2) das deutsche Schwert (Hoforganist Schuppert in Kassel); 3) Thürmerlied (Organist van Eyken in Eberfeld); 4) auf der Kirchweih zu Schwyz (Musikdirektor Tietz in Hildesheim); 5) die Geisterflucht (Organist Edm. Kreißler in Dresden); 6) „Rauschet, rauschet ihr deutschen Eichen“ (Kapellmeister Tschirch in Gera). Nach dieser Preisurtheilung wird sich das Arrangement für die beiden Konzerte folgendermaßen gestalten: 1. Tag. Erster Theil: Choral: Mein Gott in der Höhe u. Festgesang an die Künstler (Mendelssohn). Der 34. Psalm von Jul. Otto. Wanderers Nachtlied (Reißiger). Gesang im Grünen. Das deutsche Schwert. — Zweiter Theil: Komposition von Abt. Zwei Volkslieber von Sülzer (zu Straßburg auf der Schanz u. c.). Es geht bei gedämpfter Trommel Klang u. c.). Komposition von Krebs. Lied von Schneider. „Wo möcht ich sein“ (Böllner). Siegesgesang aus der Hermannschlacht (Lachner). 2. Tag. Erster Theil: „Wie schön bist Du“ (Schubert). Liebesfreiheit (Lachner). Sängers Grüße von J. G. Müller. Auf der Kirchweih. Die Geisterflucht. — Zweiter Theil: „Rauschet, rauschet“ u. Zwei Volkslieber. Das deutsche Lied (Eindpahtner). Ein Lied von Kreutzer. Schwertlied (K. M. v. Weber). Te Deum von Riez.

Das neue Drama von Brahvogel: „Prinzessin Montpensier“, ist dem Vernehmen nach von dem Hofburg-Theater in Wien zur Aufführung angenommen worden.

Zu Kertjelaer in der belgischen Provinz Antwerpen starb am 6. Jan. ein Greis von 103 Jahren und 12 Tagen, Kautelaers, der noch unter Heinrich van der Noot gebiert und den Feldzug von Assesses mitgemacht hatte.

London, 11. Jan. Die Affsenverhandlungen gegen den des Morbs Angeklagten Ferdinand Eduard Karl Köhl haben heute im Zentral-Kriminalgerichtshof ihren Anfang genommen. Als Richter fungiren der Lord-Oberrichter Pollock und Richter Blackburn; als Ankläger der Solicitorgeneral, Sergeant Ballantine und Hr. Hannan, als Vertheidiger des Angeklagten Hr. Best und Hr. G. E. Palmer. Von Seiten der Krone war Hr. Albert als Dolmetsch angestellt worden. Der Angeklagte erklärte sich „Nichtschuldig“, und verlangte von einer gemischten (aus Engländern und Ausländern zusammengesetzten) Jury gerichtet zu werden. In der Anklageerhebung sagte der Solicitorgeneral kurz die wesentlichen Momente der Zeugenaussagen, welche die Anklage unterstützen würden, zusammen. Der Angeklagte sei ein Deutscher und habe hier in einer Zudertraffinerie gearbeitet. Gegen Mitte September sei er nach Deutschland gegangen, und am 2. Oct. nach England zurückgekehrt. Er habe sich hier verheiratet und ein Haus in Hay Street in der Nähe der Plaisiower Märchen bezogen, von welchem er einzelne Räume vermietet habe. Aus Deutschland habe er einen jungen Mann, Johann, alias Christian Furbop, mit sich gebracht, welchen er Anfangs bei einer Frau Warren eingemietet, später aber zu sich in's Haus genommen habe. Die Anklage werde beweisen, daß dieser junge Mann ermordet worden sei. Am 8. Nov. sei der Leichnam des Fuhrhops an einem schiffsbewachten Platz am Gestade der Themse gefunden worden, aber ohne Kopf. Von Kleidungsstücken waren ihm nur noch Stiefel und Hosen gelassen; und kein Anzeichen habe darauf hingedeutet, daß ein Kampf stattgefunden habe. Wahrscheinlich sei der Verlorbene mit einem Schläge hingestreckt worden, doch wolle er (Rebner) sich über diesen Punkt nicht weitläufig verbreiten, denn man werde wohl nicht behaupten wollen, daß der Verlorbene einen Selbstmord begangen habe. Der Solicitorgeneral beleuchtet nun die Zeugenaussagen, die auf den Schluß hinführen, daß der Angeklagte der Mörder sei. Er erzählte, wie der Angeklagte und der Verlorbene bei verschiedenen Gelegenheiten in Gesellschaft gesehen worden, und stellte die verschiedenen Gänge zusammen, die der Angeklagte nach dem Verschwinden des Verlorbenen gemacht habe. Er hob den Umstand hervor, daß der Angeklagte einen falschen Bericht über sein Ehen und Lassen abgestattet habe, daß er am Tage der Mordthat in einer Zudertraffinerie in Whitechapel gewesen sein wolle, während der Beweis geliefert werden würde, daß er in den Plaisiower Märchen gewesen sei, wo der Leichnam sich gefunden. Auf den Kleidern des Angeklagten habe Dr. Leisby Blutflecken gefunden; auf einem Hadmester, das im Besitz des Angeklagten gewesen, habe derselbe Chemiker kleine Stüchchen Baumwoll-Seidenfasern und auch ein sehr kleines Stüchchen Menschenhaut entdeckt. Es werde ein an Ort und Stelle gefundenes Messer mit daran klebendem Menschenhaar vorgewiesen werden, und daß dieses Messer Eigenthum des Angeklagten gewesen, dafür werde ebenfalls der Beweis geliefert werden. Der Solicitorgeneral erwähnt noch einige Punkte von untergeordneter Bedeutung, und überläßt es den Zeugenaussagen, die Darstellungen zu ergänzen.

Karlshöher Witterungsbeobachtungen.

12. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	8.90"	+ 15	S.W.	stark b.w.
Mittags 2	"	7.03	+ 6.0	"	trüb, frisch
Nachts 9	"	6.50	+ 3.0	"	schw. " mondhell, frisch

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 15. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg**; Oper in 3 Akten, von R. Wagner.



3.s.267. Karlsruhe. Donnerstags den 12. Januar 1865, Nachmittags halb zwei Uhr, entschlief gott- ergeben und sanft nach langen, in Geduld getragenen, schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater, Schwieger- vater und Großvater, Dr. theol. Karl Ullmann, Prälat und Direktor a. D. des evangelischen Oberkirchenraths, in einem Alter von 68 Jahren.

3.s.271. Rastatt. Unsern entsetzten Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, unsere edle Gattin und unvergeßliche theure Mutter, Louise Koch, vorgestern Mittags 12 Uhr nach einem langen schweren Leiden, das sie mit größter Geduld und Ergebung zu tragen wußte, in einem Alter von 54 Jahren zu sich zu rufen.

3.s.256. Nr. 359. Karlsruhe. Erledigte Hauptlehrerstelle. Die Stelle eines Hauptlehrers am Zellengefängnis in Ruchtal mit einem Gehalt von 650 fl. und Dienstwohnung im geschlossenen Anschlag ist zu besetzen.

3.s.119. Forstheim. Offene Lehrlingsstelle. In unserem Hause ist für einen mit gediegener Schulbildung ausgestatteten jungen Mann aus guter Familie (gleichviel welcher Konfession) eine Lehrlings- stelle frei.

3.s.210. Baden-Baden. Flügel-Verkauf. Ein ganz neuer Flügel von Bösendorfer in Wien ist in der Villa Katergis, Sauterstraße 274 b, um den Preis von 650 fl. zu verkaufen.

3.s.253. Rastatt. Strohhutappreteur, ein geübter, findet sogleich dauernde Beschäftigung. 3. Schmidt, Strohhutfabrik Rastatt.

3.s.268. Karlsruhe. Verkaufsanzeige. Ein sehr solid gebautes, beinahe neues dreistöckiges Stuhlgäßchen, für eine erwachsene Person im Zimmer und auf der Straße zu fahren, ist billigen Preises zu verkaufen.

3.s.176. Donaueschingen. Mühlwerksverkauf. Nachdem die Wasserkräft der hiesigen fürstlichen Künstmühle zu einem Pumpwerke verwendet worden ist, werden sämtliche Mühleinrichtungen derselben, bestehend: in 5 Mähl, 1 Gerb- und einem Kopfgange samt Zugehör, sowie die Geräthchaften und Wertzeuge der Mühle verkauft.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864 ca. 72 Prozent ihrer Prämieeinlagen als Ersparnis zurückgeben.

3.s.188. Forstheim. Anzeige und Empfehlung. Durch seine Uebernahme des seit her in Kommission gehaltenen Silber-Waaren-Lagers und durch besondere Vortheile, die mir beßhalb von dem betreffenden Hause eingeräumt wurden, bin ich in den Stand gesetzt, von heute an die gleichen Artikel in gleich guter Qualität im Preise namhaft herabzusetzen, und halte mich daher bei eintretendem Bedarf wiederholt bestens empfohlen.

Lieferungsantrag.

Nachstehende, zur Unterhaltung der Rheinbrücke zu Mannheim für das Jahr 1865 erforderliche Materialien sollen im Commissionsweg geliefert werden:

3.s.202. Karlsruhe. Holzverfeinerung. Dienstag den 17. Januar 1865, Morgens 10 Uhr, werden auf groß. Kavarie bei Rastatt nachstehende Holzsortimente einer öffentlichen Verfeinerung ausgesetzt, als:

3.s.273. Karlsruhe. Holzverfeinerung. Dienstag den 17. Januar 1865, Morgens 10 Uhr, werden auf groß. Kavarie bei Rastatt nachstehende Holzsortimente einer öffentlichen Verfeinerung ausgesetzt, als:

3.s.258. Nr. 29. Ziegelhauzen. Holz- verfeinerung. Aus den Domainenwaldungen hiesigen Forstbezirks verfeinert wir Samstag den 21. Januar d. J. aus der Abth. Wolfelbrunnen: 30 Stück meist sehr starke Eichenbänke, 3/4 Klafter buchenes Scheitholz, 14 Klafter buchenes Prügelholz, 17 1/2 Klafter buchenes und 33 1/2 Klafter eigenes Klotzholz, 4725 Stück gemischte Wellen;

3.s.262. St. Leon. Holzverfeinerung. Aus dem Domainenwald Bagghauslerwald und Speierers- schlag verfeinert wir bis Samstag den 21. Januar 1865 30 Klstr. buchenes, 136 Klstr. eigenes Scheitholz (theilweise Nußholz), 36 Klstr. buchenes, 26 Klstr. gemischte Prügel, 128 Klstr. Laub-Strohholz, 425 Stück buchenes Wellen;

3.s.219. Nr. 186. Siedingen. Bekanntmachung. In unser Firmenregister wurde heute unter Nr. 37 auf den heutigen Beschluß, Nr. 186, die Firma Konrad Baumgartner in Hüner eingetra-

3.s.606. München. (Bekanntmachung.) Es wurden zwei Bursche - ein gewisser Andreas Gahner, vormals Soldat und Kutcher, aus Oesterreich, und der Schustergefell Johann Fischer aus Greding in Bayern - dabei aufgegriffen, welche sich im Besitz auffälliger Effekten befanden und bereits mehrere Diebstähle überführt sind.

3.s.593. Nr. 11. Eichstetten. (Erbvorladung.) Johann Georg Danzelsen von Bablingen, welcher als lediger Bürger sich auf der Wanderschaft befindet, ist zur Erbschaft seiner am 29. Januar 1864 verstorbenen Großmutter, Jonas Joseph's Wittwe, Maria Barbara, geb. Ernst, von Bablingen als Miterbe berufen.

3.s.605. Nr. 345. Eppingen. (Aufforderung und Verbindung.) Schmied Heinrich Hilbendbrand von Steebach wird des gemeinen Diebstahls und der Anstiftung zum gemeinen Diebstahl, zum Nachtheil des Schmiedemeisters Klemm von Steebach, im ungefähren Betrag von 40 fl., durch groß. Staatsanwaltschaft angeklagt.

3.s.606. München. (Bekanntmachung.) Es wurde bereits ermittelt, daß jene auffälligen Effekten theils einem Geistlichen in Freiburg im Breisgau, theils mittelst Einbruchs einem Wagner bei Landskron gestohlen worden waren; es liegen aber noch einige Gegenstände hierorts vor, welche offenbar auch gestohlen, deren Eigentümer aber noch nicht ermittelt sind; namentlich:

Table with 3 columns: Description of stolen items, Value, and Location/Status. Items include a black buckram coat, a white jacket, and various tools.

Table with 3 columns: Location, Description of financial instrument, and Interest/Value. Locations include Frankfurt, Stuttgart, and various provinces.